



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
Nationalrat
Zu Händen Bundesamt für Gesundheit
Frau Dominique Marcuard

Per Email: dominique.marcuard@bag.admin.ch;
dm@bag.admin.ch

Ort, Datum Bern, 15. September 2014
Ansprechpartner/in Martin Bienlein

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 13
martin.bienlein@hplus.ch

Vernehmlassungsantwort 10.431 Parlamentarische Initiative. Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In ihrem Schreiben vom 3. Juli 2014 lädt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates H+ ein, zur 10.431 Parlamentarische Initiative „Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen“ Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 236 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie über 200 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 185'000 Erwerbstätigen.

Die Selbstzahlung für Komatrinker löst unseres Erachtens keine Probleme, birgt aber vier wesentliche Probleme: 1. Paradigmenwechsel im KVG an einem «untypischen» Fall, 2. Verletzung der Verhältnismässigkeit, 3. Mehrkosten für die Spitäler und die soziale Krankenversicherung, 4. Regelungen von Details im Gesetz. Deswegen lehnt H+ die Parlamentarische Initiative 10.431 ab.

Keine Problemlösung

Die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahme ist nicht bekannt. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Selbstbehalt der OKP den Alkoholkonsum von jungen Menschen beeinflusst.

Paradigmenwechsel im KVG an einem untypischen Fall

Die Selbstzahlung für Komatrinker wäre ein Paradigmenwechsel im KVG hin zum Verursacherprinzip. Solch einen grundlegenden Wechsel sollte das Parlament nicht an einem populären, aber untypischen Fall vollziehen. Komatrinken ist weder eine häufige noch eine typische Krankheit. Will man das Verursacherprinzip einführen, dann stellt sich die Frage, warum man nicht bei den viel teureren Krankheiten und Verhalten ansetzt wie Lungenkrebs bei Rauchern, Herz- und Kreislauferkrankungen bei Übergewichtigen usw.

Verletzung der Verhältnismässigkeit

„Komatrinken“ verursacht im Vergleich zu allen Alkohol- und Drogenabhängigkeiten geringe Kosten. Es wäre daher unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit fragwürdig, warum nur diese Gruppe die Spitalrechnung selber tragen müsste.

Mehrkosten für die Spitäler und für die soziale Krankenversicherung

Komatrinken ist keine medizinische Diagnose. Es werden grosse Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zu anderen Ursachen für die Alkoholintoxikation entstehen, insbesondere zu einer manifesten Alkoholabhängigkeit, zu Intoxikationen durch andere Suchtmittel, zu unfall- und gewaltbedingten Verletzungen und zu psychischen Krankheiten. Die Ärztinnen und Ärzte müssten ihre Beurteilung rechtlich nachvollziehbar dokumentieren und dafür zusätzliche medizinische Abklärungen vornehmen. Und dies meistens in der Nacht, wenn die Spitalleistungen am teuersten sind und weniger Personal anwesend ist.

Ausserdem müssten die Informationen der Spitäler an die Versicherungen angepasst werden, damit diese dann die Versicherten für ihre Kosten belangen können. Auch dies bedeutet Mehraufwand.

Weil die Einteilung zwischen selbst verschuldetem Komatrinken und anderen Fällen von Alkoholintoxikation nie ganz eindeutig sein kann, muss schliesslich auch mit Rechtsstreitigkeiten gerechnet werden, die weitere Kosten verursachen.

H+ geht deshalb davon aus, dass die Parlamentarische Initiative die Kosten der OKP nicht senken würde, sondern angesichts der notwendigen Zusatzabklärungen gar erhöht. Zudem fallen heute viele der „Ausnüchterungskosten“ unter den Selbstbehalt und die Franchise der sonst gesunden jungen Menschen, werden also sowieso schon selber getragen.

Schlimmstenfalls könnten massive Mehrkosten entstehen, wenn vermeintliche Komatrinker auf Grund der vorgeschlagenen Norm eine verspätete medizinische Behandlung erhalten und die Folgeschäden gross sind, z.B. durch Unfälle.

Keine Detailregeln im Gesetz

Der Gesetzgeber soll die Prinzipien der zu übernehmenden Leistungen in der sozialen Krankenversicherung festlegen. Es macht unseres Erachtens keinen Sinn, bei über 6'000 Krankheiten und 8'000 Behandlungen einzelne Leistungen direkt im Gesetz zu regeln. Der Kommissionsbericht nennt andere vergleichbare Verhalten, die nicht sanktioniert werden, z.B. die Intoxikation mit Medikamenten oder anderen Betäubungsmitteln.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor